

Mittwoch, 22. Februar 2017

9. ordentliche Sitzung des 12. Studentischen Rates

Votum für studentische Mitglieder der Studienqualitätskommission

Der Studentische Rat möge auf Grundlage seines Beschlusses „Akademische Selbstverwaltung demokratisieren: Studentische Kommissionsmitglieder in der studentischen Selbstverwaltung benennen“ aus dem Dezember 2015 ein Votum für die fünf studentischen Mitglieder der Studienqualitätskommission in der Legislatur 2017/18 sowie deren fünf Stellvertreter*innen abgeben.

Begründung

Die zentrale Studienqualitätskommission (SQK) ist gesetzlich mit der Verteilung der Studienqualitätsmittel (Ersatz für allgemeine Studiengebühren) an der Universität betraut.

Der Studentische Rat hatte sich bereits im Dezember 2015 mit der Annahme des Antrags „Akademische Selbstverwaltung demokratisieren: Studentische Kommissionsmitglieder in der studentischen Selbstverwaltung benennen“ für folgendes ausgesprochen:

„Der Studentische Rat fordert, die Benennung, Abberufung und Mandatierung der studentischen Mitglieder in den Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung in die Satzungshoheit der studentischen Selbstverwaltung zu legen.

Die studentischen Senatsmitglieder sind aufgerufen, sich für eine entsprechende Änderung der Grundordnung der Universität einzusetzen.

Solange dieser Zustand nicht erreicht ist, sollen sich insbesondere die studentischen Senatsmitglieder an das Votum des Studentischen Rates zur Besetzung der Kommissionen des Senats sowie der Studienqualitätskommission gebunden fühlen.“

Da die Benennung der studentischen Mitglieder in der Studienqualitätskommission für die Legislatur 2017/18 voraussichtlich bereits in der Senatssitzung am 19. April 2017 erfolgen wird, bietet es sich an, in der StuRa-Sitzung am 8. März 2017 ein entsprechendes Votum abzugeben, da die StuRa-Sitzung im April aller Voraussicht nach erst nach dieser Senatssitzung stattfinden wird.